

„Aus der Arbeit des Gemeinderats“

Bericht über den Waldbegang und die Gemeinderatssitzung am 24. September 2019

Waldbegang

Bürgermeister Schöck konnte zum diesjährigen traditionellen Waldbegang beim Treffpunkt an der Fuchshütte neben den Mitgliedern des Gemeinderates unter anderem auch die für Hildrizhausen zuständige Forstbezirksleiterin Alexandra Radlinger, den örtlichen Revierleiter, Herrn Andreas Kuppel, seinen Nachfolger zum 01. Januar 2020, Herrn Florian Schwegler, Jagdpächter, einige interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse begrüßen.

Nachdem 2018 kein Waldbegang durchgeführt wurde, erinnerte er zu Beginn zunächst noch einmal an die Bedeutung des Waldes in Hildrizhausen, die sich schon anhand folgender Zahlen ergibt: von der gesamten Gemarkungsfläche (1.216 ha) sind 637 ha und damit 52 % Wald. Im Eigentum der Gemeinde befinden sich 294 ha Wald, also 24 % der Gemarkungsfläche.



Während des 75-minütigen Waldbegangs wurden den rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an vier Stationen anhand von verschiedenen Waldbildern sowohl durchgeführte als auch geplante Maßnahmen sowie die Zusammensetzung des Kommunalwaldes nach Baumarten erläutert. Ebenso wurden in diesem Zusammenhang aktuelle Themen näher ausgeführt.



Alexandra Radlinger und Andreas Kuppel gingen dabei eingangs auf Maßnahmen im Zusammenhang mit einer voraussichtlichen Ausgleichsmaßnahme in Bezug auf die geplante Wohnbaufläche „Rosneäcker“ an einem Weiher näher ein, durch die unter anderem der Kammmolch angesiedelt werden soll. Des Weiteren erfolgten Ausführungen zu 20 Jahre alten so genannten Eichen-Trupp-Pflanzungen, zu Schältschäden an Linden, zu einem über 100 Jahre alten Eichenbestand, zum Vorgehen bei der Aufbereitung dieses Bestandes und zur Struktur der Rückegassen. Darüber hinaus wurde eine Einordnung zur Borkenkäfer-Thematik und deren Auswirkungen, zur anhaltenden Trockenheit und zum Eichenprozessionsspinner vorgenommen. Die dabei auftretenden Rückfragen wurden von Frau Radlinger und Herrn Kuppel jeweils beantwortet.

Beratung des Kultur- und Nutzungsplanes für den Gemeindewald 2020

In der anschließenden Gemeinderatssitzung begrüßte der Vorsitzende zunächst noch einmal die Vertreter von Seiten des Forstamtes, die auch schon beim Waldbegang dabei waren. Bei dieser Gelegenheit stellte sich Florian Schwegler, der zum 01. Januar 2020 als Nachfolger von Andreas Kuppel die Revierleitung im neu zugeschnittenen Revier mit den Kommunalwäldern (und kleinen Anteilen an Privatwäldern) der Gemeinden Hildrizhausen, Altdorf, Weil im Schönbuch und Waldenbuch übernehmen wird, den Anwesenden kurz vor.

Ergebnisse des Waldwirtschaftsjahres 2019

Bürgermeister Schöck erläuterte, dass im Jahr 2019 bisher ein Holzeinschlag in Höhe von insgesamt 638 fm vorgenommen wurde. Im Spätherbst sollen noch weitere 250 fm eingeschlagen werden, deren Erlös jedoch erst im Haushaltsjahr 2020 verbucht werden kann. Der Gesamtwert des Holzeinschlags liegt damit um 202 fm unter dem

ursprünglichen Planziel von 1.090 fm. Ein Teil dieser Unterschreitung ist dabei sicherlich darauf zurückzuführen, dass das Brennholz teilweise bereits Ende 2018 geschlagen wurde und die Nachfrage nach Brennholz im Jahr 2019 unterdurchschnittlich war. Außerdem wurde durch die europaweiten, massiven Waldschäden (Borkenkäfer) der reguläre Holzeinschlag bei den Fichten ausgesetzt. Es werden lediglich noch vom Käfer befallene Fichten gesägt und sofort entrindet.

Der 10-jährige Durchschnitt der im Juli 2017 beschlossenen Forsteinrichtungsplanung sieht eine Jahresmenge von 1.205 fm vor. Bis zum Jahr 2017 lag dieser noch bei 1.850 fm pro Jahr. Allerdings hat die Gemeinde bereits in den letzten Jahren vor allem im Hinblick auf eine nachhaltige (Brenn-)Holzbevorratung den Einschlag bewusst reduziert. Die mit dem asiatischen Laubholzbockkäfer (ALB) verbundenen Konsequenzen (unter anderem die Ausweisung einer Quarantäne-Zone) haben dies noch weiter verstärkt.

Durch den geringeren Holzeinschlag sowie die Tatsache, dass keine Teilnahme an der diesjährigen Eichenversteigerung erfolgte, müssen im Jahr 2019 die geplanten Einnahmeansätze in Höhe von insgesamt 49.000 € deutlich nach unten korrigiert werden. Beim Stammholz betragen die Mindereinnahmen voraussichtlich 5.000 € und beim Brennholz 10.000 €.

Auf der Ausgabenseite wurden die Arbeiten für die Jungbestandspflege (1.508 €) wieder vollständig an einen Unternehmer vergeben. Die Ausgaben für den Holzeinschlag und das Anrücken werden mit voraussichtlich 12.600 € um 9.000 € unter dem Planansatz liegen. Für die Sanierung der Waldwege werden im Jahr 2019 lediglich geringe Ausgaben in der Größenordnung von rund 1.000 € verbucht. In diesem Bereich wurden in den Vorjahren bereits größere Sanierungen durchgeführt.

Im Gesamtergebnis 2019 wird im Gemeindewald somit ein Defizit in Höhe von rund 7.000 € entstehen. Im Haushaltsplan 2019 war ursprünglich ein Überschuss in Höhe von 1.100 € eingeplant.

Planung für das Waldwirtschaftsjahr 2020

Im Zusammenhang mit dem 10-jährigen Forsteinrichtungswerk wurde im Juli 2017 wie bereits erwähnt ein jährlicher Holzeinschlag von durchschnittlich 1.205 fm beschlossen. Der jetzt vorgelegte Kultur- und Nutzungsplan 2020 liegt mit 645 fm deutlich unter diesem Durchschnittswert. Durch die aktuellen Einschränkungen aufgrund des ALB-Befalls (innerhalb der Quarantäne-Zone) und der Absatzprobleme beim Fichtenholz durch den Borkenkäfer bleibt der Einschlag weiterhin reduziert. Wie sich die Situation mittelfristig entwickeln wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Dies wird auch davon abhängen, ob die Quarantäne-Zone nach Ablauf der 4-Jahresfrist Ende 2020 / Anfang 2021 wieder aufgehoben werden kann. Aktuell darf man zumindest vorsichtig optimistisch sein, da bei den durchgeführten intensiven Monitoring-Maßnahmen keine neuen Käfer mehr gefunden wurden. Der größte Teil des Holzeinschlags 2020 ist außerhalb der aktuellen Quarantäne-Zone geplant. Der Schwerpunkt des Einschlags wird im Bereich „Kleine Eichen“ (Abteilung 10) liegen.

Im Jahr 2020 wird voraussichtlich wieder etwas Eichen-Wertholz (ca. 10 fm) für die Versteigerung (Vorjahr = 0,00 fm) anfallen. Durch die lange Trockenperiode vom Herbst 2018 bis zum Frühjahr 2019 sowie die hohen Temperaturen im Sommer 2019 muss man auch für das Jahr 2020 im Gemeindewald mit Schäden bei den Buchen- und Fichtenbeständen (Borkenkäfer) rechnen. Für Einschläge durch Käferbefall sind im Plan

150 fm Fichtenholz als zufällige Nutzung vorgesehen. Trotzdem wird die aktuelle Situation im Gemeindewald von den Vertretern des Forstamts aufgrund der Standortbedingungen, der guten Baumartenvielfalt und des hohen Eichenanteils als zufriedenstellend bis gut eingeschätzt. Durch die großen Sturmschäden in den letzten Jahrzehnten spielt die Fichte im Gemeindewald nur noch eine untergeordnete Rolle.

Trotz des deutlich reduzierten Holzeinschlags wird durch die Vorleistungen aus dem Jahr 2019 im Gemeindewald als Gesamtergebnis voraussichtlich ein kleiner Überschuss in der Größenordnung von rund 5.000 € (Gesamtergebnis Vorjahr: Defizit im Nachtragshaushaltsplan in Höhe von ca. 7.000 €) zu verzeichnen sein.

Die Brennholzpreise im kommenden Verkaufsjahr sollen unverändert bleiben:

Fallende Länge Eiche	58,-€/fm
Fallende Länge Buche / Birke	64,-€/fm
Fallende Länge Nadelholz	30,-€/fm
Flächenlose	15,-€/fm

Die aktuelle Brennholzbestellung hat noch nicht begonnen. Daher kann auch noch kein voraussichtlicher Gesamtbedarf festgestellt werden.

Im kommenden Forstwirtschaftsjahr sind im Vergleich zu 2019 folgende Nutzungen vorgesehen:

	Plan 2020	Plan 2019
Gesamtnutzung:	645 fm	1.090 fm
davon Nadelholz (Stammholz)	150 fm	185 fm
davon Nadelholz (Industrieholz)	0 fm	190 fm
davon Laubholz (Stammholz)	150 fm	60 fm
davon Laubholz (Industrieholz)	20 fm	90 fm
davon Laubholz (Brennholz)	235 fm	375 fm
davon Flächenlose / Restholz	90 fm	190 fm

Der Kulturplan 2020 sieht folgende Pflegemaßnahmen vor:

Auf einer Fläche von 6,3 ha (Vorjahr 2,3 ha) soll wieder eine so genannte Jungbestandspflege durchgeführt werden. Dafür werden vor allem in den Aufforstungsflächen Konkurrenzpflanzen (zum Beispiel Birken) entfernt, um bessere Bedingungen für die am jeweiligen Standort vorgesehene Holzart zu bekommen. In den Jahren 2009 bis 2019 wurden bereits rund 148 ha bearbeitet. Von den hierfür anfallenden Kosten wurden bis 2014 rund 40 % durch Landeszuschüsse abgedeckt. Darüber hinaus sind keine nennenswerten Neu- bzw. Nachpflanzungen vorgesehen.

Der allergrößte Teil der anstehenden Arbeiten soll wieder durch Unternehmer ausgeführt werden. Dies gilt auch für die Jungbestandspflege. Die in den Schwachholzbeständen durchzuführenden Arbeiten mit Prozessoren werden durch das Forstamt beauftragt.

Nachdem in den Jahren 2013 bis 2018 für Waldwege bereits Ausgaben in der Größenordnung von je 3.500 € bis 8.500 € geleistet wurden, sollen auch 2020 nach den Forstarbeiten weitere Maßnahmen durchgeführt werden. Im Haushalt werden hierfür 2.000 € finanziert.

Frau Radlinger und Herr Kuppel erläuterten im Anschluss daran die 2020 geplanten Maßnahmen anhand eines Planes und gingen dabei auch noch einmal auf die bereits im Rahmen des Waldbegangs angesprochenen aktuellen Themen näher ein. Zudem beantworteten sie ein Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates zum aktuellen Deckungsbeitrag bei der Verwertung von Fichtenholz.

Daraufhin wurde einstimmig beschlossen:

1. Die Gesamtnutzung im Gemeindewald wird für das Jahr 2020 auf 645 fm festgesetzt. Der Holzeinschlag liegt damit um 560 fm unter dem Durchschnitt der so genannten 10-jährigen Forsteinrichtung (2017 - 2026 = 1.205 fm/Jahr).
2. Dem vom Kreisforstamt vorgelegten Kultur- und Nutzungsplan für den Gemeindewald 2020 wird zugestimmt.
3. Auf Grund der Festsetzung einer Quarantäne-Zone zur Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers (ALB) sowie weiteren allgemeinen Themen und damit zusammenhängenden Problemen (zum Beispiel Borkenkäfer und Trockenheit) soll auch im Jahr 2020 wenig Stamm- und Brennholz geschlagen und verkauft werden.

Der Vorsitzende informierte im Anschluss daran noch darüber, dass aktuell ein neues Vertragswerk zwischen dem Forstamt beim Landratsamt Böblingen und der Gemeinde aufgesetzt wird, das die vorgenommenen Veränderungen im Bereich der Forstverwaltung umsetzt. Tendenziell wird dabei der finanzielle Beitrag der Gemeinde für die Beförderung des Kommunalwaldes etwas teurer als der seitherige so genannte Forstverwaltungskostenbeitrag. Insgesamt wird sich diese Summe zukünftig voraussichtlich im Bereich von ca. 13.000 € bewegen.

Ebenso dankte er abschließend den Vertretern des Forstamtes, den Jagdpächtern, den an der Bewirtschaftung des Waldes beteiligten Firmen sowie allen weiteren im Kommunalwald Tätigen für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit

Vorstellung des erstellten Strukturgutachtens zur Wasserversorgung der Gemeinde Hildrizhausen

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Schöck Herrn Eckart Stetter vom Büro dreher + stetter Ingenieurgesellschaft mbH, Empfingen, am Ratstisch begrüßen.

Der Vorsitzende erinnerte daran, dass es im Sommer 2017 bei der Eigenwasserversorgung der Gemeinde durch hohe Wasserverbräuche und durch den gleichzeitigen Niedrigstand der Pegelstände aller Trinkwasserbrunnen bekanntlich zu einem Engpass kam. Der hohe Wasserverbrauch war vor allem auf witterungsbedingt höhere Entnahmemengen (Freibad, Beregnung Sportanlagen usw.) sowie auf Wasserrohrbrüche im Leitungsnetz zurückzuführen. Die niedrigen Pegelstände der Brunnen waren kein einzelner Sonderfall, da es sich hierbei um ein landesweites Problem aller Trinkwasserversorger handelte. Durch wochenlange Trockenphasen sowie schneearme Winter mit fehlender Schneeschmelze kam es bereits im Frühsommer zu sehr niedrigen Pegelständen.

Zudem muss mittelfristig durch die voraussichtliche Erschließung des Neubaugebiets „Rosneäcker“ sowie die beabsichtigte Erweiterung des Gewerbegebiets mit einem Anstieg des Trinkwasserverbrauchs gerechnet werden.

Daher wurde das Büro dreher + stetter Ingenieurgesellschaft mbH, das unsere Eigenwasserversorgung schon seit gut 15 Jahren als Dienstleister im Bereich der Betriebsbetreuung kennt, im Herbst 2017 in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt beim Landratsamt Böblingen zur Abgabe eines Angebots zur Erstellung eines Strukturgutachtens für die Wasserversorgung aufgefordert.

Vor der Auftragsvergabe musste jedoch zunächst die Bewilligung eines daraufhin Ende November 2017 beim Land gestellten Zuschussantrages abgewartet werden. Mit Bescheid vom 06. März 2018 hat das Regierungspräsidium Stuttgart erfreulicherweise eine Beteiligung in Höhe von 50 % (= 14.500,00 €) an den Kosten des Strukturgutachtens zugesagt.

Daher wurde in der Gemeinderatssitzung am 17. April 2018 der entsprechende Auftrag erteilt.

Nachdem das Strukturgutachten zu unserer Wasserversorgung zwischenzeitlich erstellt und mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt wurde, sollte dessen Vorstellung in der Sitzung erfolgen.

Der entsprechende Erläuterungsbericht umfasst knapp 140 Seiten und lag der Vorlage als Anlage bei.

Darin wird zunächst auf die Veranlassung der Erstellung des Gutachtens sowie die daraus resultierende Aufgabenstellung näher eingegangen. Nach der Erläuterung der Grundlagen des Gutachtens und der Beschreibung von allgemeinen Anforderungen im Bereich der Wasserversorgung erfolgt eine ausführliche Darstellung der bestehenden Wasserversorgung in Bezug auf die Wassergewinnungs-, Wasserförderungs-, Wasserspeicherungs- und Wasserverteilungsanlagen sowie die Druckverhältnisse im Netz und die Wasserqualität. Ebenso wird die Betriebs- und Organisationsstruktur erläutert. Es folgt eine umfangreiche Zustandsbeschreibung aller Wasserversorgungsanlagen mit einer Darstellung bzw. Empfehlung zu anstehenden Sanierungs- und sonstigen Maßnahmen inklusive einer diesbezüglichen Kostenannahme.

Der zweite Teil des Gutachtens beginnt mit einer fundierten Grundlagenermittlung zum absehbaren zukünftigen Wasserbedarf in Form einer Prognose. Nach einer Abhandlung zur Versorgungssicherheit und zu Notversorgungsmöglichkeiten folgt schließlich die Darstellung unterschiedlicher Varianten zur Strukturverbesserung, die jeweils mit einer Kostenannahme versehen sind. Nach einem Wirtschaftlichkeitsvergleich dieser Varianten und der Darstellung von Bewertungskriterien sowie einer auf dieser Grundlage erstellten Bewertungsmatrix werden schließlich ein Fazit gezogen und Handlungsempfehlungen gegeben.

Der komplette Erläuterungsbericht kann der Homepage der Gemeinde Hildrizhausen (www.hildrizhausen.de) auf der Startseite unter der Rubrik „Neues aus Hildrizhausen“ entnommen werden.

Herr Stetter stellte anhand einer anschaulichen Präsentation neben der Grundlagenermittlung zum zukünftigen Bedarf insbesondere die unterschiedlichen Varianten zur Strukturverbesserung sehr ausführlich vor. Abschließend erläuterte er das Fazit und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen.

Demnach kann und sollte das Augenmerk weiterhin auf eine Eigenwasserversorgung gelegt werden und als erste Maßnahme die Pilotierung eines tiefen Brunnens im Bereich des Muschelkalks durchgeführt werden.

Sollte dies keinen Erfolg bringen, sollte in Form eines Pumpversuches zunächst geprüft werden, ob das Wasser aus dem Brunnen „Heiligenquelle III“ in ausreichender Menge vorhanden ist, sowie anschließend eine Pilotierung der zur Trinkwassernutzung notwendigen Enthärtung durchgeführt werden.

Sofern diese beiden Maßnahmen keinen Erfolg bringen, muss der mögliche Fremdwasseranschluss entweder an die Bodenseewasserversorgung oder an die Ammertal-Schönbuchgruppe weiter geprüft werden.

Dabei ist eine Kombination von Eigenwasser und zusätzlichem Fremdwasseranschluss einem kompletten Anschluss an einen Fremdwasserversorger in jedem Fall vorzuziehen.

Bürgermeister Schöck führte daraufhin aus, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen sowie das weitere Vorgehen zeitnah mit dem Wasserwirtschaftsamt beim Landratsamt Böblingen besprochen werden sollen. Dabei ist unter anderem auch zu prüfen, ob für strukturelle Maßnahmen der Erhalt von Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg möglich ist und wie sich diese auf die Wirtschaftlichkeitsvergleiche auswirken. Unabhängig von den am Ende konkret beschlossenen notwendigen Maßnahmen muss bereits heute davon ausgegangen werden, dass sich diese spürbar auf den Wasserpreis auswirken werden.

Auf dieser Basis soll dem Gemeinderat möglichst noch im Jahr 2019 ein Vorschlag zur konkreten weiteren Vorgehensweise unterbreitet werden.

Zunächst wurde jedoch um Kenntnisnahme des erstellten Strukturgutachtens zur Wasserversorgung der Gemeinde Hildrizhausen gebeten, das aus der Sicht der Verwaltung eine sehr gute Grundlage für die anstehenden Entscheidungen zur mittel- und langfristigen Gewährleistung der Versorgungssicherheit Hildrizhausens mit Trinkwasser bildet. Da es sich um eine sehr langfristige Betrachtung handelt, ist dies immer auch mit entsprechenden Annahmen verbunden, was sich jedoch nicht vermeiden lässt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde daraufhin festgestellt, dass es sich unabhängig davon, welche Variante gewählt wird, um eine große Investition handelt, die im Bereich der Wasserversorgung ansteht.

Zudem wurden einige Rückfragen zur Erteilung der Wasserrechte und das diesbezügliche Vorgehen, zur Reihenfolge der empfohlenen Maßnahmen, zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes bei einer Bohrung in den Bereich des Muschelkalks sowie bei der Nutzung des Brunnens „Heiligenquelle III“ zur Trinkwasserversorgung, zu den Auswirkungen des Klimawandels auf die Pegelstände in den Brunnen, zur Gewichtung des Kriteriums „Versorgungssicherheit“ in der Bewertungsmatrix, zur möglichen Aufbohrung des Sportplatzbrunnens und des Brunnens „Heiligenquelle II“, zu den eventuellen Risiken einer Bohrung in den Bereich des Muschelkalks, zu denkbaren Einsparpotentialen beim Pro-Kopf-Verbrauch und zur Zusammensetzung des Wassers der Ammertal-Schönbuchgruppe gestellt, die von Herrn Stetter und der Verwaltung beantwortet wurden.

Im Anschluss daran wurde einstimmig beschlossen:

1. Das erstellte Strukturgutachten zur Wasserversorgung der Gemeinde Hildrizhausen wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat auf dieser Basis nach Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt beim Landratsamt Böblingen einen Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise zu unterbreiten.

Vergabe von Planungsleistungen und der Bauleitung im Zusammenhang mit dem Umbau des Feuerwehrgerätehauses sowie dem Anbau einer Garage

Der Vorsitzende legte dar, dass in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2018 der Gemeinderat dem Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Hildrizhausen einstimmig zugestimmt hat. Zwischenzeitlich wurden mit den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr einige Gespräche geführt, um dabei gemeinsam die Maßnahmen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans zu priorisieren, damit sie im Anschluss daran der Reihenfolge nach angegangen werden können. Konkret zu nennen sind dabei insbesondere die Schwerpunkte „Mitgliederwerbung zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit“, „Fahrzeugkonzept in Bezug auf anstehende Ersatzbeschaffungen“ und „Nutzungskonzept zur Optimierung des Feuerwehrgerätehauses“. Das Vorliegen eines Feuerwehrbedarfsplans ist unter anderem auch eine der Voraussetzungen in Bezug auf eine finanzielle Förderung durch das Land bei derartigen Ersatzbeschaffungen bzw. Investitionen.

Die kreativen Ideen und Überlegungen zur Mitgliederwerbung sollen absprachegemäß insbesondere im kommenden Jahr umgesetzt werden. Darüber hinaus sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde bekanntlich finanzielle Mittel zur Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 20 vorgesehen.

Das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Hildrizhausen wurde im Jahr 1972 erbaut. An dem Gebäude wurden während dieser knapp 50-jährigen Nutzungszeit in vielen Bereichen Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt.

Der Sanitär- und Umkleidebereich befindet sich allerdings noch auf dem Stand des Baujahres und erfüllt nicht mehr die aktuellen Anforderungen.

Der Umkleidebereich befindet sich derzeit noch innerhalb der Fahrzeughalle. Hier besteht der Bedarf der Feuerwehr, dass für Männer und Frauen getrennte Umkleidebereiche eingerichtet werden. Beide Bereiche sollten eine ausreichende Anzahl an Spint-Plätzen bieten. Ebenso sollten für beide Bereiche getrennte Sanitäreinrichtungen mit Duschen und Toiletten eingerichtet werden.

Um die Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Anforderungen zu besprechen, fand zunächst ein gemeinsamer Besichtigungs- und Abstimmungstermin unter anderem mit dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Axel Fischer, sowie Herrn Achim Schäfer vom Büro archiplan architekten GmbH aus Böblingen statt.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass zur Einrichtung dieser neuen Bereiche zusätzliche Flächen erforderlich sind. Hierfür würde sich die Nutzung der im Gebäude integrierten Garagen anbieten. Durch entsprechende Umbaumaßnahmen könnten die benötigten Räumlichkeiten bereitgestellt werden.

Um die durch die Umnutzung der Garagen entfallende Lagerfläche zu ersetzen, ist zusätzlich an der südlichen Gebäudeseite der Anbau einer neuen Garage vorgesehen.

Aus der Sicht der Verwaltung ist der beschriebene Umbau des Feuerwehrgerätehauses erforderlich, um den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr bedarfsgerechte und funktionale Räumlichkeiten zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung zu stellen.

Eine erste Kostenschätzung zur Durchführung dieser Maßnahme auf der Basis der aktuellen Überlegungen beläuft sich auf 284.799,59 € (brutto). Die Verwaltung hatte seither eine Größenordnung von 150.000 € für dieses Projekt vorgesehen. In den kommenden Wochen sollen daher weitere Gespräche mit den Beteiligten erfolgen, um dabei gegebenenfalls noch weitere Optimierungen zu erreichen.

Als erster konkreter Schritt zum Einstieg in dieses Vorhaben soll zunächst die Auftragsvergabe für die damit zusammen hängenden Planungsleistungen sowie die entsprechende Bauleitung erfolgen. Die Verwaltung hat daher das Büro archiplan architekten GmbH, mit dem bereits in den vergangenen Jahren sehr viele bauliche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden, um einen Honorarvorschlag gebeten.

Die Vergütung soll demnach gemäß der entsprechenden Anlage der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) in der Honorarzone III Mitte erfolgen. Ein Umbauszuschlag wird in Höhe von 25 % des Grundhonorars erhoben. Nebenkosten werden mit 5 % der Nettohonorarsumme pauschal abgerechnet. Danach würden Kosten für Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung in Höhe von insgesamt 44.471,11 € (brutto) anfallen.

Sobald die Planungen mit der Freiwilligen Feuerwehr sowie dem Architekten abschließend besprochen sind, werden diese dem Gremium zur Beschlussfassung vorgestellt. Anschließend beabsichtigt die Verwaltung, einen Zuschussantrag für diese Maßnahme zu stellen, so dass die Umsetzung erst nach erfolgter Zusage beginnen darf.

Im Rahmen der sich anschließenden Beratung wurde aus der Mitte des Gemeinderates das finanzielle Volumen dieser Maßnahme sowie dessen Entwicklung hinterfragt. Ebenso wurde nach den aktuell in den Garagen gelagerten Materialien gefragt. Die Verwaltung wurde gebeten, in den weiteren Gesprächen mögliche Einsparpotentiale genau zu prüfen. Ebenso wurde darauf verwiesen, dass der Feuerwehrbedarfsplan weitere Maßnahmen im Feuerwehrgerätehaus umfasst, die gegebenenfalls bei den anstehenden Arbeiten berücksichtigt werden müssen. Zudem wurde um eine genaue Flächenanalyse gebeten. Die Verwaltung sagte zu, diese Punkte bei der weiteren Planung einfließen zu lassen, um dadurch das finanzielle Volumen im Rahmen des Möglichen zu reduzieren.

Daraufhin wurde einstimmig beschlossen:

1. Der Planungsauftrag und die Bauleitung zur Erweiterung der Sanitäranlagen und des Umkleidebereichs im Feuerwehrgerätehaus sowie zum Anbau einer Garage wird an das Büro archiplan architekten GmbH, Böblingen, vergeben.
2. Die Vergütung erfolgt dabei nach der entsprechenden Anlage der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) in der Honorarzone III Mitte. Ein Umbauszuschlag wird in Höhe von 25 % des Grundhonorars erhoben. Nebenkosten werden mit 5 % der Nettohonorarsumme pauschal abgerechnet.
3. Die diesbezüglichen Erläuterungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen sowie die Verwaltung und das Planungsbüro damit beauftragt, die erforderlichen

Planungen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Sanitäreinrichtungen und des Umkleidebereichs im Feuerwehrgerätehaus sowie zum Anbau einer Garage wie dargelegt anzugehen.

Angebot zur Beteiligung an der Netze BW GmbH

Der Vorsitzende leitete ein, dass die Netze BW GmbH, die zum Konzern der EnBW gehört, ist ein Verteilnetzbetreiber in Baden-Württemberg in den Bereichen Strom (aktuell ca. 2.239.000 Netzkunden), Gas (aktuell ca. 150.350 Hausanschlüsse) und Wasser (aktuell ca. 75.600 Hausanschlüsse) ist. Sie ist damit das größte Netzunternehmen in diesen Bereichen in Baden-Württemberg.

Ende Juli wurden die Gemeinden in Baden-Württemberg, in denen die Netze BW GmbH als Netzbetreiber tätig und somit zugleich Eigentümerin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes ist, über eine kommunale Beteiligungsmöglichkeit an der Netze BW GmbH informiert. Hierüber wurde auch ausführlich in der Presse berichtet.

Unter dem Motto „EnBW vernetzt“ sollen Kommunen damit eine partnerschaftliche Mitgestaltung, eine Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg und eine intensive Zusammenarbeit bei den Herausforderungen der Energiewende ermöglicht werden.

Konkret können sich berechnigte Kommunen, zu denen auch Hildrizhausen zählt, zum 01. Juli 2020 oder zum 01. Juli 2021 gesellschaftsrechtlich (mittelbar) über eine Beteiligungsgesellschaft mit insgesamt bis zu 24,9 % an der Netze BW GmbH beteiligen. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung mit einer zunächst für 5 Jahre (Eintritt zum 01. Juli 2020) oder 4 Jahre (Eintritt zum 01. Juli 2021) festgelegten Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 % jährlich.

Kommunen haben die Möglichkeit, die Höhe ihrer Beteiligung individuell zu gestalten. Der Mindestbetrag für die Anlage beläuft sich pro Kommune auf 200.000 €. Die maximale Beteiligungshöhe einer Kommune wird über einen Verteilungsschlüssel ermittelt. Um eine faire Verteilung der Anteile zu gewährleisten, werden folgende Kriterien zu je 50 Prozent berücksichtigt:

- Einwohnerzahl der Kommune
- abgesetzte Energiemengen im jeweiligen örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetz der Netze BW GmbH

Kommunen haben die Möglichkeit, maximal doppelt so viele Kommanditanteile, als ihnen nach dem Verteilungsschlüssel zustehen, zu erwerben, solange die maximale Beteiligungsquote von 24,9 % nicht ausgeschöpft ist.

Konkret hat die Gemeinde Hildrizhausen demnach eine mögliche Beteiligungshöhe von knapp 500.000 €, die sich unter den genannten Voraussetzungen auf knapp 1.000.000 € verdoppeln würde.

Formal handelt es sich bei diesem Beteiligungsangebot um eine Firmenbeteiligung. Es ist nicht als Finanzanlage oder Geldanlage einzuordnen. Im Rahmen einer Vorprüfung durch das Regierungspräsidium Freiburg wurde bestätigt, dass diese mögliche kommunale Beteiligung an der Netze BW GmbH im Rahmen von „EnBW vernetzt“ den gesetzlichen Vorgaben für kommunale Beteiligungen gemäß den §§ 102 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg entspricht. Daher ist eine Beanstandung eines entsprechenden

formell korrekten Beteiligungsbeschlusses eines Gemeinderates durch die jeweilige Kommunalaufsicht aus kommunalrechtlicher Sicht nicht zu erwarten, wenn für die konkrete Kommune die Beteiligungshöhe in einem angemessenen Verhältnis zu deren Leistungsfähigkeit steht.

Aus der Sicht der Verwaltung handelt es sich bei dem dargelegten unterbreiteten Angebot im Zusammenhang mit „EnBW vernetzt“ und allen damit zusammen hängenden Aspekten grundsätzlich um eine durchaus überlegenswerte Möglichkeit und ein attraktives Angebot.

Allerdings muss eine derartige Beteiligung wie bereits erwähnt auch finanziell leistbar sein. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung in einer mittelfristigen fünfjährigen Betrachtung der absehbaren Maßnahmen genau mit der Frage befasst, ob die Gemeinde Hildrizhausen die entsprechend notwendigen finanziellen Mittel (zwischen 200.000 € und maximal 1.000.000 €) „zusätzlich“ zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen konkret anstehenden Vorhaben und Projekten (Sanierungsabschnitte im Freibad, Umbau des Feuerwehrgerätehauses, Erweiterung des Gewerbegebiets, Maßnahmen im Zuge der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“, Neubau eines Kindergartens, Ersatzbeschaffung Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20, verschiedene Straßen- und Feldwegsanierungsmaßnahmen sowie Vorhaben im Abwasserbereich) im Kernhaushalt und den darüber hinaus notwendigen umfangreichen Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung sowie der Tatsache, dass der Stand der allgemeinen Rücklage keine größere Entnahme zulässt, ist die Verwaltung dabei zum Ergebnis gekommen, dass aktuell und absehbar eine derartige Beteiligung schlicht nicht dargestellt werden kann.

Daher wurde vorgeschlagen, von diesem Angebot keinen Gebrauch zu machen, was daraufhin ohne weitere Aussprache auch einstimmig so beschlossen wurde.

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zur Absicherung eines Finanzierungskredits der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) zur Umlegung und Erschließung der Wohnbaufläche „Rosneäcker“

Bürgermeister Schöck führte aus, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 07. Mai 2019 dem Abschluss eines Erschließungsvertrages mit integriertem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB zwischen der Gemeinde Hildrizhausen und der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) als Erschließungsträger im Zusammenhang mit der Baulandumlegung „Rosneäcker“ zugestimmt wurde. Nach der Genehmigung dieses Rechtsgeschäfts durch das Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde wurde der Abschluss dieses Vertrags mittlerweile durch einen Notar beurkundet. Damit wird ab sofort die KE alle im Zusammenhang mit diesem Vorhaben anfallenden Kosten bis zum Abschluss der Umlegung und Erschließung der Wohnbaufläche „Rosneäcker“ übernehmen sowie der Gemeinde die seither diesbezüglich angefallenen Kosten ersetzen.

Hierzu muss die KE ein entsprechendes Projektkonto einrichten und eine Kreditvereinbarung mit einem Bankinstitut zur Vorfinanzierung der anstehenden Maßnahmen abschließen. Nach der derzeitigen Kostenschätzung wird das dafür notwendige Kreditvolumen maximal 4.500.000 € betragen.

Um eine möglichst günstige Zinsvereinbarung auf der Basis eines 3-monatigen Euribor-Darlehens abschließen zu können, muss die Gemeinde hierfür eine Ausfallbürgschaft übernehmen. Nachdem die Umlegungsgespräche schon sehr weit fortgeschritten sind und im weiteren Verfahren im Zeitraum der Erschließungsarbeiten zudem die entsprechenden Grundstücke als Sicherheit vorhanden sind, besteht aus der Sicht der Verwaltung kein nennenswertes Risiko, das gegen eine Übernahme dieser notwendigen Bürgschaft spricht.

Dieses Rechtsgeschäft muss darüber hinaus ebenfalls vom Landratsamt Böblingen als Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Nach der Beantwortung einer Rückfrage aus der Mitte des Gemeinderates zu konkret denkbaren Risiken dieser Ausfallbürgschaft wurde einstimmig beschlossen:

Die Gemeinde übernimmt zur Absicherung eines Finanzierungskredits der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) zur Umlegung und Erschließung der Wohnbaufläche „Rosneäcker“ die notwendige Ausfallbürgschaft in Höhe von 4.500.000 €.

Verschiedenes – Bekanntgaben – Anfragen

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 23. Juli 2019 kein Beschluss gefasst wurde.

Bürgermeister Schöck informierte zudem darüber, dass im Nachgang zu einem Antrag von Kontakt International an die Gemeinde in Bezug auf die Übernahme von Kosten zur Fortführung der Hausaufgabenbetreuung bzw. der Sprachförderung für Kinder aus geflüchteten Familien an der Schönbuchschule zwischenzeitlich eine Lösung gefunden wurde. Nachdem das Förderprogramm des Landes, durch das dieses Angebot bis September finanziert war, noch einmal ausgeschrieben worden ist, wurde ein erneuter Zuschussantrag gestellt, der voraussichtlich im Dezember beschieden wird. Der Zeitraum zwischen dem Ende des alten Förderprogramms und dem Beginn des neuen Förderprogramms beläuft sich auf ca. 10 Schulwochen, so dass sich die Gemeindeverwaltung in dieser Zeit bereit erklärt hat, die für dieses Angebot anfallenden Kosten aus dem Topf des Integrationslastenausgleichs zu tragen.

Schließlich informierte der Vorsitzende noch darüber, dass sich die Gemeindeverwaltung auf Anregung des Wasserwirtschaftsamtes beim Landratsamt Böblingen derzeit mit einem so genannten Gewässerentwicklungsplan beschäftigt, der gemeinsam mit den Gemeinden Ehningen, Gärtringen und Aidlingen angegangen werden soll. Von Seiten des Landes gibt es hierfür 70 % Zuschuss, bei der Umsetzung von Maßnahmen beläuft sich die Zuschussquote auf bis zu 85 %. Nachdem zwischenzeitlich Angebote hierfür eingeholt wurden, steht nunmehr der Zuschussantrag an. Nach dem Vorliegen des Förderbescheids ist eine Auftragsvergabe im Frühjahr 2020 denkbar. Der finanzielle Anteil für Hildrizhausen liegt bei rund 4.000 €.